BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat I
V0680/24 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Organisations- und Personalentwicklung
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Kuch, Bernd 3 05-13 72 3 05-13 79 oe-pe@ingolstadt.de
	Datum	17.09.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	17.10.2024	Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2024	Entscheidung	

#### Beratungsgegenstand

Stellenplan 2025 für die Stadtverwaltung (Referent: Herr Kuch)

#### Antrag:

- 1. Die nachfolgend dargestellten Veränderungen im Stellenplan für das Jahr 2025 werden genehmigt und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan übernommen.
- 2. Die unter Nr. 1.3 des Kurzvortrags genannte Änderung des Stadtratsbeschlusses V741/20 vom 14.12.2020 wird beschlossen.

gez.

Bernd Kuch Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	im VWH bei HSt:			
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)  Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt: von HSt: von HSt:		Euro:		
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haush (mit Bezeichnung) ist erfor	naltssperre/n in Höhe von Euro für die Ha derlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.	ushaltsstelle/n		
	☐ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.			
☐ Die zur Deckung angegeb	enen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr	benötigt.		
Bürgerbeteiligung: Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☑ nein				
Kurzvortrag:				
Kurzvortrag:				

Der Stellenplan für 2024 (V0870/23) wurde am 17.10.2023 vom Stadtrat im Umfang von insgesamt 2.450,5 VZÄ beschlossen.

In der gleichen Sitzung wurden mit den Beschlussvorlagen V0819/23, V0785/23 und V0799/23 insgesamt 13,5 VZÄ Poolstellen verwendet und 2,5 VZÄ Planstellen zum 01.01.2024 geschaffen. Mit Beschlussvorlage V0870/23 wurde entschieden, den Stellenpool zum 01.01.2024 wieder auf 15,0 VZÄ aufzufüllen.

Im Stellenplan 2024 sind demnach 2.466,5 Planstellen (VZÄ) ausgewiesen. Für den Stellenplan 2025 ergeben sich folgende Veränderungen:

# 1. Schaffung und Einzug von Planstellen

# 1.1 Schaffung von Planstellen

Folgende Planstellen wurden im Laufe des Jahres 2024 für den Stellenplan 2025 beschlossen:

Umfang	Stellen-Nr.	Dienststelle	Beschluss	Vermerk
1,0	54993	Amt für Kinderbetreuung und -bildung	V0104/24	-
3,0	33042 33043 33044	Bürgeramt	V0171/24	31.12.2027 31.12.2027 31.12.2026
2,0	11107 11108	Personalamt	V0266/24	-
2,0	33046 33047	Bürgeramt	V0445/24	-
1,0	51295 51296	Amt für Jugend und Familie	V0389/24	-
2,0	45021 45022 45023	Bürgerhaus	V0330/24	31.12.2027 31.12.2027 31.12.2027
1,0	40230	Schulverwaltungsamt	V0311/24	31.12.2026
1,0	64131	Amt für Gebäudemanagement	V0255/24	-
+ 13,0	gesamt			

In den beiden o.g. Sitzungen soll über die Schaffung weiterer Planstellen im Rahmen folgender Beschlussvorlagen beraten werden:

- 1,0 VZÄ Städtische Museen (V0xx/24), Eröffnung MKKD
- 1,0 VZÄ: Jobcenter (V0616/24), Sachbearbeitung Bildung und Teilhabe

Im Falle einer Zustimmung durch den Stadtrat sollen diese Planstellen zusätzlich geschaffen und in den haushaltsrechtlichen Stellenplan 2025 übernommen werden.

#### 1.2 Einzug von disponiblen Planstellen

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle
1,0	ITK01	A9 + AZ	Zugewiesene Beamte Töchter
- 1,0	gesamt		

#### 1.3 Stellenpool/Vorratsstellen

Aufgrund der Verpflichtung aus der GO, dass der Stellenplan einzuhalten ist (Art. 44 GO), bedingen unterjährige Abweichungen in vielen Fällen den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Um die Flexibilität des Stadtrates während des Haushaltsjahres auch ohne eine Nachtragshaushaltssatzung zu erhöhen, wurde zum Stellenplan 2021 erstmals ein Stellenpool im Umfang von **15,0 VZÄ** eingerichtet, der jährlich wieder auf 15,0 VZÄ aufgefüllt wurde.

Mit Sitzungsvorlage V741/20 wurden am 14.12.2020 folgende Kriterien zur Verwendung von Poolstellen festgelegt:

- a) Es handelt sich um einen unvorhergesehenen Stellenbedarf,
- b) der kurzfristig zu realisieren ist (z.B. um etwaigen Schäden für die Stadt vorzubeugen oder positive Effekte für die Stadt zu generieren),
- c) der eine personelle Besetzung länger als 6 Monate erforderlich macht,
- d) und eine Stellenschaffung ist nicht über das reguläre Stellenantragsverfahren oder
- e) nicht über den haushaltswirtschaftlichen Stellenplan eines Nachtragshaushalts oder
- f) nicht durch die Sonderregelung nach Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO möglich.

Entgegen den für die Verwendung einer Poolstelle festgelegten Kriterien vom 14.12.2020 (V741/20) sollen diese Kriterien zukünftig entfallen. Die Poolstellen werden ab dem Stellenplan 2025 als **Vorratsstellen** bezeichnet und sollen unterjährig für kurzfristig anfallende dauerhafte Bedarfe verwendet werden, wenn diese nicht rechtzeitig über einen möglichen Nachtragshaushalt oder nach Art. 68 Abs. 3 GO gedeckt werden können. 2025 soll es zudem auch wieder ein reguläres Stellenantragsverfahren geben, in dem alle planbaren Bedarfe gesammelt behandelt werden, um dem Stadtrat weiterhin einen Gesamtüberblick über zusätzlich benötigte Stellen geben zu können.

Im Jahr 2024 wurden durch den Stadtrat folgende 3,0 VZÄ zur Besetzung freigegeben:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle	Beschluss	Vermerk
1,0	61061	EG 9b	Stadtplanungsamt	Stadtrat vom 14.05.2024 (V0152/24/1)	31.12.2027
1,0	15086	EG11	Amt für Informations- und Datenverarbeitung	Stadtrat vom 23.07.2024 (V0457/24)	
1,0	68044	EG 9c	Umweltamt	Stadtrat vom 23.07.2024 (V0506/24)	
3,0	gesamt				

Um die Vorratsstellen für den Stellenplan 2025 auf **15,0 VZÄ** aufzustocken, ist die Schaffung folgender Stellen erforderlich:

Umfang	Qualifikationsebene	Wertigkeit
3,0	3. QE	A 13 (Endamt 3. QE)
3,0	gesamt	

Diese Planstellen werden als Leerstellen im Stellenplan geführt und nur dann besetzt, wenn der Stadtrat hierzu einen entsprechenden Beschluss fasst.

Insbesondere bei der Einstellung von Beamtinnen und Beamten ist die jeweilige Einzelermächtigung durch den Stadtrat hinsichtlich der hinterlegten Besoldungsgruppe von grundlegender Bedeutung. Um hier bezüglich der Beförderungsmöglichkeiten keine Nachteile entstehen zu lassen, wird die Ausweisung der Vorratsstellen im ersten Beförderungsamt der 4. Qualifikationsebene und den jeweiligen Endämtern der 2. und 3. Qualifikationsebene empfohlen. Vor der Besetzung einer Vorratsstelle wird selbstverständlich die Stellenwertigkeit anhand der anfallenden Aufgaben überprüft und ggf. nach unten korrigiert.

Die Vorratsstellen werden außerdem künftig nicht mehr im Haushaltsplan finanziell veranschlagt. Erst nachdem die Verwendung einer Vorratsstelle vom Stadtrat beschlossen wird, erfolgt mit Überführung in eine reguläre Planstelle auch eine Veranschlagung im Haushalt des Folgejahres.

#### 2. ZbV-Stellen

Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden seit dem Jahr 2008 Beschäftigte umgesetzt. Statt früherer überplanmäßiger Zuweisungen werden aus Gründen der haushaltsrechtlichen Transparenz ZbV-Stellen geschaffen.

Mit der Bezeichnung "ZbV" (zur besonderen Verwendung) kommt zum Ausdruck, dass für die betreffende Kraft aktuell gesundheitsbedingt keine Beschäftigung auf einer regulären Stelle möglich ist. Diese geschaffene ZbV-Stelle besteht nur bis zum Ausscheiden der/des Beschäftigten. Wird der Beschäftigte künftig umgesetzt, wandert die ZbV-Stelle entweder mit oder sie entfällt bei Umsetzung auf eine reguläre Stelle.

#### 2.1 Einrichtung ZbV-Stellen

Zum Stellenplan 2025 sollen folgende ZbV-Stellen eingerichtet werden:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle	Bezeichnung
0,5	42038	S 3	Stadtbücherei	Zuarbeit in der Stadtbücherei
1,0	34053	A 8	Standes- und Bestattungsamt	Zuarbeit im Standes- und Bestattungsamt
1,0	47074	EG 8	Zentrum Stadtgeschichte	Zuarbeit im Zentrum Stadtgeschichte
1,0	64130	EG 5	Amt für Gebäudemanagement	Hausmeistertätigkeiten an den städtischen Friedhöfen
1,0	33045	A 10	Bürgeramt	Zuarbeit im Bürgeramt
1,0	68045	EG 9c	Umweltamt	Zuarbeit im Umweltamt
+ 5,5	gesamt			

#### 2.2 Einzug ZbV-Stellen

Folgende ZbV-Stellen können auf Grund des Ausscheidens oder des Wechsels der Beschäftigten auf feste Planstellen eingezogen werden:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle	Bezeichnung
0,5	63025	EG 4	Bauordnungsamt	Helfer

|--|

#### 2.3 Umwandlung von zbV-Stellen in reguläre Planstellen

Die Beschäftigung von zbV-Kräften erfolgt meist über einen längeren Zeitraum, in dem es in den jeweiligen Dienststellen auch zu Aufgabenveränderungen kommen kann. Können diese Aufgaben nach technischer und organisatorischer Optimierung der Abläufe nicht vom vorhandenen, regulär einsetzbaren Personal kompensiert werden, ist grundsätzlich die Beantragung einer zusätzlichen Planstelle (siehe 1.) erforderlich.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass es in Einzelfällen möglich ist, oben genannte Aufgabenveränderungen durch die Einbeziehung von zbV-Kräften zu kompensieren, vorausgesetzt die gesundheitliche Situation hat sich insofern verbessert, dass wieder reguläre Aufgaben übernommen werden können und diese Aufgaben auch dem individuellen Leistungsbild entsprechen.

Nach Bedarfsprüfung durch die Organisation und der Prüfung der gesundheitlichen Eignung der Beschäftigten durch das Gesundheitsmanagement wird daher folgende zbV-Stelle dem Stadtrat zur Umwandlung in eine reguläre Planstelle vorgeschlagen:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle	Begründung
0,5	23021	A 11	Liegenschaftsamt	Regulärer Einsatz, dauerhafter Bedarf
0,5 (stellenneutral)	gesamt			

#### 3. Behandlung von KW-Vermerken

Die Behandlung der Anträge zu KW-Vermerken erfolgte im Stadtrat bereits am 04.06.2024 (V0265/24). Neben Verlängerungen und dem Wegfall von KW-Vermerken, wurde der Vollzug der bestehenden KW-Vermerke (also Wegfall der Stellen) von folgenden 5,0 VZÄ zum 31.12.2024 beschlossen:

Umfang	Stellen-Nr.	Wertigkeit	Dienststelle
1,0	10074	EG 10	Hauptamt
0,5	45011	S 11b	Bürgerhaus
2,0	50141	EG 9a	Amt für Soziales

- 5,0	gesamt		
1,0	63037	EG11	Bauordnungsamt
0,5	66275	EG 9c	Tiefbauamt
	50142		

# 4. Referatsübergreifende Stellenverlagerungen

Umfang	Von	Nach	Begründung
0,5	Presse- und Informationsa mt (13027)	Amt für Informations- und Datenverarbeitu ng (15088)	Verlagerung der Aufgabe Verwaltungsdigitalisierung zum 01.08.2024 in das AfID. Das Thema OZG hat einen engen Zusammenhang zur Verwaltungsdigitalisierung und wurde bis dato hauptsächlich im Presse- und Informationsamt bearbeitet. Verlagerung von 0,5 VZÄ aufgrund enger Schnittstellen.
0,5	Bürgerhaus (45009)	Kulturamt (41228)	Verlagerung von 0,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls der "Konzertreihe Jazz und More" im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Abfedern des Mehrbedarfs im Kulturamt zur Unterstützung der Orgel-Matinee und zur Projektleitungsunterstützung (z.B. für 200 Jahre Landfestung Ingolstadt).
1,0 (stellenn eutral)	gesamt		

### 5. Planstellenentwicklung

# 5.1 Entwicklung der Planstellen im Jahr 2024

	Stand zum 01.01.2024	2.466,5
1.1	Schaffung von Planstellen	+ 13,0
1.2	Einzug disponible Stellen	- 1,0

	Stand zum 01.01.2025 (ohne weitere Beschlüsse aus der Sitzung vom 22.10.2024)	2.481,5
4.	Stellenverlagerungen	1,0 (stellenneutral)
3.	Vollzug von KW-Vermerken	- 5,0
2.3	Umwandlung von zbV-Stellen	0,5 (stellenneutral)
2.2	Einzug zbV-Stellen	- 0,5
2.1	Einrichtung zbV-Stellen	+ 5,5
1.3	Auffüllen Vorratsstellen	+ 3,0

### 5.2 Verteilung der Planstellen nach Art:

Art der Stellen	Planstellen kumuliert		Anteil	
	2024	2025	2024	2025
"Reguläre" Stellen	2.284,0	2.311,0	92,6 %	93,1 %
KW-Stellen	127,0	114,0	5,1 %	4,6 %
zbV-Stellen	55,5	56,5	2,3 %	2,3 %
Summe	2.466,5	2.481,5	100,0 %	100,0 %